

# 2018

## Jahresbericht



**get more** out of your plant.

## Abkürzungsverzeichnis

AVIC	AVIC International Holding Corporation, Peking, Volksrepublik China
AVIC Beijing	AVIC International Beijing Company Limited, Peking, China
AVIC Kairong	AVIC International Kairong Limited, Hongkong
Blake	Blake International Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln
HW	Humboldt Wedag GmbH, Köln
HWAUS	Humboldt Wedag Australia Pty Ltd., Braeside, Australien
HW Do Brasil	Humboldt Wedag Do Brasil Servicos Technicos Ltda., Belo Horizonte, Brasilien
HW Inc.	Humboldt Wedag, Inc., Norcross / Georgia, USA
HW India	Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu Delhi, Indien
HW Malaysia	Humboldt Wedag Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia
KHD	KHD Humboldt Wedag International AG, Köln
KHD Beijing	KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, Volksrepublik China
KHD HW	KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln
KHD OOO	KHD Humboldt Engineering OOO, Moskau, Russland
KHD VV	KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln
ZAB	ZAB Zementanlagenbau GmbH Dessau, Dessau

**Jahresbericht der  
KHD Humboldt Wedag International AG  
für das Geschäftsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammengefasster Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sowie des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018	3
Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG	
2. Bilanz zum 31. Dezember 2018	4
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2018	6
4. Anhang 2018	7
5. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 (Anlage zum Anhang)	26
6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
7. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	28
8. Bericht des Aufsichtsrats	38
9. Entsprechenserklärung	44

## **1. Zusammengefasster Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sowie des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018**

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sind nach § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der KHD Humboldt Wedag International AG für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht der KHD Humboldt Wedag International AG kann auf der Internetseite der KHD Humboldt Wedag International AG (<http://www.khd.com/geschaeftsberichte.html>) abgerufen werden.

## 2. Bilanz der KHD Humboldt Wedag International AG zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	5
	4	5
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.410	63.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000	100.000
	163.410	163.410
	163.414	163.415
 <b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	134	10.128
2. Sonstige Vermögensgegenstände	553	1.138
	687	11.266
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	6.947	18.986
	7.634	30.252
 <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	310	313
	171.358	193.980

<b>Passiva</b>	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	49.704	49.704
<b>II. Kapitalrücklage</b>	61.493	61.493
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	1.538	1.538
2. Andere Gewinnrücklagen	1.768	1.768
	<u>3.306</u>	<u>3.306</u>
<b>IV. Bilanzverlust</b>	-7.834	-8.705
	<u>106.669</u>	<u>105.798</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	305	953
2. Sonstige Rückstellungen	666	804
	<u>971</u>	<u>1.757</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: T€ 59 (Vorjahr: T€ 25.090)	25.059	25.090
2. Verbindlichkeiten aus Leistungen	42	75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.617	61.218
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern T€ 0 (Vorjahr: T€ 42)	0	42
	<u>63.718</u>	<u>86.425</u>
	<u>171.358</u>	<u>193.980</u>

### 3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	1.993	2.515
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungskursgewinnen T€ 43 (Vorjahr: T€ 60)	912	1.244
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	344	339
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.466	1.332
b) Soziale Abgaben	31	37
	<u>1.497</u>	<u>1.369</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	3	3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungskursverlusten T€ 73 (Vorjahr: T€ 1.862)	1.721	4.039
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen davon aus verbundenen Unternehmen T€ 5.931 (Vorjahr: T€ 6.063)	5.931	6.063
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen T€ 275 (Vorjahr: T€ 1.006)	275	1.006
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen T€ 3.330 (Vorjahr: T€ 3.646)	4.123	4.458
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: T€ 0 (Vorjahr: T€ -41)	552	279
11. Ergebnis nach Steuern	871	341
12. Jahresüberschuss	871	341
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-8.705	-9.046
14. Bilanzverlust	<u>-7.834</u>	<u>-8.705</u>

## **4. Anhang 2018**

### **4.1 Allgemeine Erläuterungen**

#### **Zusammengefasster Lagebericht:**

Der Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG (KHD), Köln, und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 des KHD Konzerns veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der KHD für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der KHD sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen auch im Internet zur Verfügung unter <http://www.khd.com/geschaeftsberichte.html>.

#### **Rechnungslegung**

Die KHD wird beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB36688 geführt. Sitz der Gesellschaft ist die Colonia-Allee 3 in Köln. Der Jahresabschluss der KHD für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des AktG aufgestellt worden. Alle Beträge einschließlich der Vergleichszahlen werden grundsätzlich in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben wird. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Bei der KHD handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden gesetzlich in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehene davon-Angaben teilweise im Anhang aufgeführt.

## **4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### **Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen tatsächlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) linear abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu € 250 (Vorjahr: € 150) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben; der bestandsmäßige Abgang erfolgt fiktiv im Jahr des Zugangs. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von € 250 (Vorjahr: € 150) bis zu € 1.000 werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2a EStG eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear planmäßig abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung der Anschaffungskosten auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgt bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert auf einer Fünfjahres-Mittelfristplanung. Die zugrundeliegenden Planungen basieren auf Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines sachgerecht abgeleiteten Kapitalisierungszinssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 unter Anwendung des Ertragswertverfahrens.

### **Umlaufvermögen**

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **Latente Steuern**

In der Bilanz werden passive latente Steuern für sich ergebende Steuerbelastungen aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Das Wahlrecht, eine sich aus solchen Differenzen insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht ausgeübt. Die Bewertung der sich ergebenden Steuerbelastungen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht der Satzung und dem Handelsregistereintrag und ist zum Nennwert bilanziert.

### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen in Höhe der erwarteten Nachzahlungen gebildet.

### **Sonstige Rückstellungen**

Alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Währungsumrechnung**

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden grundsätzlich mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Derivate wird auf Basis von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente berechnet. Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Eine Bilanzierung erfolgt lediglich dann, wenn aus dem jeweiligen Finanzinstrument zum Stichtag ein drohender Verlust erwartet wird.

Das Wahlrecht, derivative Finanzinstrumente gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit mit Grundgeschäften zusammenzufassen, wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Folglich erfolgt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach den allgemeinen Ansatz- und Bewertungsregeln.

## **4.3 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die als Anlage zum Anhang beigefügte Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Anteile an der KHD Humboldt Wedag GmbH in Höhe von T€ 63.410 (Vorjahr: T€ 63.410).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen zwei Darlehen in Höhe von jeweils € 50 Mio. an die AVIC International Kairong Limited (AVIC Kairong), Hongkong, als Darlehensnehmer. Die Darlehen wurden im Juli bzw. November 2017 gewährt und haben eine Laufzeit von jeweils drei Jahren. Beide Darlehen sind durch eine Konzerngarantie der AVIC besichert.

## **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf T€ 134 (Vorjahr: T€ 10.128) und sind im Geschäftsjahr 2018 deutlich gesunken. Grund für diesen Rückgang sind Zahlungseingänge auf gestundete Forderungen gegen ein indirektes Mutterunternehmen, die AVIC Beijing, im laufenden Geschäftsjahr. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Forderungen gegen die AVIC Beijing T€ 90 (Vorjahr: T€ 9.754).

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2018 betreffen vor allem Forderungen aus abgerechneten Dienstleistungen gegen Unternehmen des KHD Konzerns auf Basis des Service & Cost Allocation Agreements sowie des Bond Arrangement Agreements in Höhe von insgesamt T€ 44 (Vorjahr: T€ 373).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Umsatzsteuerguthaben in Höhe von T€ 552 (Vorjahr: T€ 917) ausgewiesen. Innerhalb der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft stehen den Tochtergesellschaften HW und ZAB Erstattungsansprüche über insgesamt T€ 535 (Vorjahr: T€ 861) zu. Dieser Betrag ist daher in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Alle Beträge haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **3. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten um T€ 12.039 auf T€ 6.947 (Vorjahr: T€ 18.986) resultiert im Wesentlichen aus einer unterjährigen Darlehensrückgewähr an eine Tochtergesellschaft.

#### 4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit T€ 310 (Vorjahr: (T€ 313) nahezu unverändert. Er betrifft im Wesentlichen Ausgaben für gewährte Garantiezusagen, die erst zukünftig zu Aufwand führen.

#### 5. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr € 49.703.573 und ist in 49.703.573 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

#### Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2018

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	Total
Stand 31.12.2017	49.704	61.493	1.538	1.768	-8.705	105.798
Jahresüberschuss 2018	0	0	0	0	871	871
Stand 31.12.2018	49.704	61.493	1.538	1.768	-7.834	106.669

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 wurde der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 871 ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Bilanzverlust von T€ 7.834.

#### 6. Rückstellungen

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Steuerrückstellungen	305	953	-648
Sonstige Rückstellungen	666	804	-138
	<u>971</u>	<u>1.757</u>	<u>-786</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für personalbezogene Kosten (T€ 119, Vorjahr: T€ 292), Jahresabschlusskosten (T€ 61, Vorjahr: T€ 109) und für ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 486, Vorjahr: T€ 403) enthalten.

## **7. Verbindlichkeiten**

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert die KHD ein im November 2018 aufgenommenes Darlehen. Das im Oktober 2015 aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von € 25 Mio. wurde im Oktober 2018 zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 38.617 (Vorjahr: T€ 61.218) und resultieren im Wesentlichen aus von der ZAB und HW gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt T€ T€ 26.300 (Vorjahr: T€ 50.000). Die Darlehensaufnahme bei den Tochterunternehmen dient zur Finanzierung eines von der KHD selbst an die AVIC Kairong gewährten Darlehens über T€ 50.000. Den Tochtergesellschaften wurde annähernd die gleiche Verzinsung (6 % p.a.) eingeräumt, die die KHD aus ihren Darlehen an die AVIC Kairong erzielt. Zusätzlich zu diesen beiden Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2016 von Tochterunternehmen weitere Darlehen bzw. Kreditlinien an die KHD gewährt. So hat die KHD VV der KHD im Geschäftsjahr 2016 eine Kreditlinie über € 7 Mio. eingeräumt; hiervon wurden € 5 Mio. in Anspruch genommen. Die Ausnutzung der Kreditlinie wird mit 6 % p.a. verzinst. Darüber hinaus hat die KHD HW der KHD eine Kreditlinie in Höhe von € 12 Mio. eingeräumt, hiervon wurden € 6,9 Mio. bis zum 31. Dezember 2018 in Anspruch genommen. Die Ausnutzung der Kreditlinie wird mit 5,7% verzinst. Darüber hinaus betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber der HW und der ZAB aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie Verbindlichkeiten aus dem Leistungsaustausch.

Zum 31. Dezember 2018 haben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 25 Mio. einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren. Im Vorjahr hatte die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **8. Haftungsverhältnisse**

Die KHD hat Konzerngarantien, Patronatserklärungen sowie Konzernbürgschaften in Höhe von € 13,9 Mio. (Vorjahr: € 135,9 Mio.) für verbundene Unternehmen herausgelegt. Davon bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) und Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von € 13,6 Mio. (Vorjahr: € 135,6 Mio.).

Des Weiteren entfallen zum 31. Dezember 2018 T€ 45.290 (Vorjahr: T€ 33.153) auf Haftungsverhältnisse gegenüber Banken aufgrund von Avalen, die im Rahmen bestehender Avalkreditrahmen für die Gesellschaften des KHD Konzerns herausgelegt wurden. Davon bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften in Höhe von T€ 2.718 (Vorjahr: T€ 903) und Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von T€ 42.572 (Vorjahr: T€ 32.250).

Auf Basis der Unternehmensplanungen der betroffenen Gesellschaften des KHD Konzerns ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für eine Subsidiärhaftung gegenüber der Unterstützungsgesellschaft mbH der Maschinenfabrik Fahr AG in Höhe von T€ 68 (Vorjahr: T€ 105) besteht eine Freistellungserklärung der DEUTZ AG, Köln, für die KHD. Für die Sicherung der Erfüllung durch die DEUTZ AG aus diesem Sachverhalt besteht eine Bürgschaft der HypoVereinsbank AG, München, ein Unternehmen der UniCredit Group.

## **9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 256 (Vorjahr: T€ 382) handelt es sich um Verpflichtungen aus Beratungsverträgen (T€ 231; Vorjahr: T€ 363) und Leasingverträgen (T€ 25; Vorjahr: T€ 19) bei einer Restlaufzeit der Verträge von bis zu 3 Jahren.

## **10. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen an verbundene Unternehmen gemäß dem Service & Cost Allocation Agreement in Höhe von T€ 1.411 (Vorjahr: T€ 1.366) und von Finanzdienstleistungen aus dem Bond Arrangement Agreement in Höhe von T€ 582 (Vorjahr: T€ 1.149).

Die Umsatzerlöse werden mit Konzerngesellschaften erzielt, die in den folgenden geographischen Märkten ihren Sitz haben:

Umsatz nach Regionen	2018 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Deutschland	1.015	775	240
Indien	690	642	48
USA	269	1.070	-801
China	15	26	-11
Malaysia	2	1	2
Russische Föderation	2	1	0
	<u>1.993</u>	<u>2.515</u>	<u>-521</u>

### **11. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 251 (Vorjahr: T€ 691), Erträge aus Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 600 (Vorjahr: T€ 465) sowie Wechselkursgewinne in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 60).

### **12. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

KHD weist Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 344 (Vorjahr: T€ 339) aus. Diese Aufwendungen beinhalten Leistungen Dritter in Zusammenhang mit den konzernintern erbrachten Umsatzerlösen.

### **13. Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrifft im Wesentlichen die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

### **14. Abschreibungen**

Die Abschreibungen umfassen im Geschäftsjahr 2018 Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 3).

## 15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzernumlagen	831	1.360	-529
Prüfungsgebühren/Steuerberatungskosten	209	221	-12
Aufsichtsratsvergütung	180	196	-16
Rechts- und Beratungskosten	97	84	13
Wechselkursverluste	73	1.862	-1.789
Investor Relations	30	31	-1
Übrige	301	285	16
	<u>1.721</u>	<u>4.039</u>	<u>-2.318</u>

Die Verminderung der Konzernumlage in Höhe von T€ 529 auf T€ 831 ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Aufwendungen, die von der HW für die geleisteten Dienstleistungen auf Basis des Service & Cost Allocation Agreements berechnet wurden. Die Wechselkursverluste des Vorjahres in Höhe von T€ 1.862 waren begründet durch die gestundete Forderung in fremder Währung gegenüber der AVIC Beijing und waren wirtschaftlich zusammen mit Erträgen aus Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 465 zu sehen.

## 16. Zinsergebnis

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Ertrag aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.931	6.063	-132
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275	1.006	-731
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.123	-4.458	335
	<u>2.083</u>	<u>2.611</u>	<u>-528</u>

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beinhalten Zinserträge in Höhe von T€ 5.931 (Vorjahr: T€ 1.730) aus zwei Darlehensverträgen in Höhe von jeweils € 50 Mio., die die KHD im Juli bzw. November des Geschäftsjahres 2017 mit der AVIC Kairong als Darlehensnehmer abgeschlossen hat. Die Darlehen werden zu 6 % und 5,7 % p. a. verzinst und sind mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgereicht. Für das im Juli 2017 gewährte Darlehen hat KHD das Recht, jederzeit vor dem Fälligkeitstag die Rückzahlung des Darlehens mit einer Frist von 30 Tagen zu verlangen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge aus der mit der AVIC Beijing im Geschäftsjahr 2016 geschlossenen Stundungsvereinbarung in Höhe von T€ 275 (Vorjahr: T€ 1.006).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 2.658 (Vorjahr: T€ 3.042) für die im Geschäftsjahr 2014 von der HW und der ZAB gewährten Darlehen. Den Tochtergesellschaften wurde annähernd die gleiche Verzinsung (6 % p.a.) eingeräumt, die die KHD aus ihren Darlehen an die AVIC Kairong erzielt. Zudem sind hier Zinsen in Höhe von insgesamt T€ 451 (Vorjahr: T€ 604) für weitere von der HW und der KHD VV gewährte Darlehen enthalten. Im Oktober 2018 wurden zusätzliche Kreditlinien in Höhe von jeweils € 12 Mio. EUR mit der ZAB und der KHD Humboldt Wedag GmbH (KHD HW) abgeschlossen. Das Darlehen der ZAB mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und einer Verzinsung von 5,7% wurde im Oktober 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen und im Dezember 2018 an die ZAB zurückgezahlt. Von der Kreditlinie der KHD HW hat die KHD im Oktober € 6,9 Mio. in Anspruch genommen. Dieses Darlehen wird bis auf weiteres gewährt und wird ebenfalls mit 5,7% verzinst. Für die Darlehen wurden der ZAB Zinsen in Höhe von T€ 129 und der KHD HW in Höhe von T€ 92 gutgeschrieben. Die Zinsaufwendungen aus einem Bankdarlehen in Höhe von T€ 475 (Vorjahr: T€ 534) sowie Avalgebühren in Höhe von T€ 309 (Vorjahr: T€ 278) sind ebenfalls unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

## **17. Steueraufwand**

Der Steueraufwand beträgt T€ 552 (Vorjahr: T€ 279). Hierin enthalten sind Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von T€ 48 (Vorjahr: Steueraufwand T€ 7).

## **18. Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1 Angestellte (Vorjahr: 1). Die Gesellschaft beschäftigt keine gewerblichen Arbeitnehmer.

### **Finanzinstrumente**

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 keine derivativen Finanzinstrumente kontrahiert. Die während des Geschäftsjahres 2018 ausgelaufenen Finanzinstrumente wurden ausschließlich zur Reduzierung des Fremdwährungsrisikos von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung genutzt. Die in den jeweiligen Derivateverträgen festgelegten Zahlungsbedingungen sahen regelmäßig eine Ausführung des Grundgeschäftes in bar zu einem festlegten Zeitpunkt vor. Die Höhe der Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse schwankte dabei in Abhängigkeit von Währungskursänderungen.

## 12. Anteilsbesitz

Gesellschaft		Kapitalanteil in %	Währung	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
<b><u>Tochterunternehmen</u></b>					
KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln	<i>unmittelbar</i>	100,00	T€	42.488	-21.258
Humboldt Wedag GmbH, Köln	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	0	-22.570
ZAB Zementanlagenbau GmbH Dessau, Dessau	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	22.526	180
Blake International Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	4.008	111
KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltung-AG, Köln	<i>mittelbar</i>	91,26	T€	14.886	135
Humboldt Wedag Australia Pty Ltd., Braeside, Australien	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	264	0
Humboldt Wedag Inc., Norcross, USA	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	45	-2.128
Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu Delhi, Indien	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	35.909	1.182 *
KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Beijing, Volksrepublik China	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	-442	-343
KHD Humboldt Engineering OOO, Moskau, Russland	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	329	-160
Humboldt Wedag Malaysia Sdn.Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	315	84
Humboldt Wedag Do Brasil Servicos Technicos Ltda, Belo Horizonte, Brasilien	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	13	-6

\*Jahresabschluss zum 31. März 2018

Das in fremder Wahrung ausgewiesene Eigenkapital und Jahresergebnis der Blake (USD), HWAUS (AUD), HW Inc. (USD), HW India (INR), KHD Beijing (CNY), KHD OOO (RUB), HW Malaysia (MYR) sowie der HW Do Brasil (BRL) wurde zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2018

1 Euro entspricht:

AUD	1,6247
INR	79,6527
USD	1,1446
RUB	79,7958
CNY	7,8426
MYR	4,7301
BRL	4,4425

#### **4.4 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands**

Mit Wirkung zum 16. Oktober 2018 wurde Herr Shaohua Jin zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Jin war am 12. Oktober 2018 durch Beschluss des Amtsgerichts Köln für den zuvor zurückgetretenen Aufsichtsrat, Herr Da Hua, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Der bisherige Vorsitzende, Herr Gerhard Beinhauer, gehört dem Aufsichtsrat der KHD weiterhin als stellvertretender Vorsitzender an.

##### **Mitglieder des Aufsichtsrats**

###### **Shaohua Jin**

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 16. Oktober 2018,

Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Oktober 2018

Vice President der International Business Division der AVIC International Holding Corporation

###### **Gerhard Beinhauer**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 16. Oktober 2018,

Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 16. Oktober 2018

Geschäftsführer der BBI Beteiligungs- und Handelsgesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- BIEGLO Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Gold Cache Inc., Thunder Bay, Kanada, non-executive Member of the Board

###### **Yiqiong Zhang**

Chief Financial Officer der AVIC International Beijing Co. Limited

###### **Da Hua**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 11. Oktober 2018

Vice President der AVIC International Beijing Co. Limited

##### **Mitglieder des Vorstands**

###### **Yizhen Zhu, Ingenieur**

Vorstandsvorsitzender der KHD (seit dem 2. Dezember 2018)

**Jürgen Luckas**, Dipl.-Kaufmann

Finanzvorstand der KHD

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien
- Mitglied im Board of Directors der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China
- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA (seit 7. Dezember 2018)

**Dian Xie**, Ingenieur

Executive Vice President der KHD

- Mitglied des Aufsichtsrats der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien
- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA (bis 7. Dezember 2018)
- Vorsitzender des Board of Directors der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China (bis 18. Dezember 2018)

**Tao Xing**, Ingenieur

Executive Vice President der KHD (seit dem 2. Dezember 2018)

- Vorsitzender des Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA (seit 7. Dezember 2018)
- Vorsitzender des Board of Directors der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China (seit 18. Dezember 2018)

**Gerold Keune**, Dipl.-Ingenieur

Vorstandsvorsitzender der KHD (bis zum 30. November 2018)

- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien (bis 30. November 2018)
- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA ((bis 30. November 2018)

#### **4.5 Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Den im Geschäftsjahr 2018 aktiven Mitgliedern des Vorstands der KHD wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Bezüge in Höhe von T€ 1.225 (Vorjahr: T€ 957) gewährt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden Gesamtbezüge in Höhe von T€ 1.225 (Vorjahr: T€ 957) gewährt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf T€ 0 (Vorjahr T€ 0).

Für ihre Tätigkeit wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 180 (Vorjahr: T€ 196) gewährt. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und ihren Hinterbliebenen wurden nach dem Ausscheiden aus dem Gremium keine Bezüge gewährt.

Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und stellt auch die Grundzüge des Vergütungssystems dar.

#### **4.6 Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage haben könnten, liegen nicht vor.

#### **4.7 Mutterunternehmen und Konzernabschluss**

Für den kleinsten Kreis der konsolidierten Gesellschaften stellt die AVIC International Holdings Limited, Shenzhen, Volksrepublik China, den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AVIC International Holdings Limited für den kleinsten Kreis der konsolidierten Gesellschaften wird auf ihrer Internetseite ([www.avic161.com](http://www.avic161.com)) veröffentlicht. Für den größten Kreis der konsolidierten Gesellschaften stellt die Aviation Industry Corporation of China, Peking, Volksrepublik China, den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss für den größten Kreis ist am Sitz der Gesellschaft in Peking erhältlich.

#### 4.8 Mitgeteilte Beteiligungsverhältnisse

Nach den dem Vorstand gem. § 21 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen bestehen folgende Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG an der KHD Humboldt Wedag International AG, Colonia-Allee 3, 51067 Köln:

Die Volksrepublik China<sup>1</sup>, Peking, China, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Januar 2014 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und ihre Stimmrechte 76,47 % (entsprechend 38.004.767 Stimmrechte) betragen. Der Volksrepublik China sind die Stimmrechte der folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Aviation Industry Corporation of China<sup>1</sup>, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Holding Corporation<sup>1</sup>, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Shenzhen Company Limited<sup>1</sup>, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Holdings Limited<sup>1</sup>, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Beijing Co. Limited<sup>1</sup>, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Kairong Limited<sup>1</sup>, Hongkong, Hongkong,
- Kaihang Industrial Limited<sup>1</sup>, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Golden Prosperity Group Limited<sup>1</sup>, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Goldimax Group Limited<sup>1</sup>, Road Town, Britische Jungferninseln,
- AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd.<sup>1</sup>, Singapur, Singapur,
- Max Glory Industries Limited<sup>1</sup>, Hongkong, Hongkong.

<sup>1</sup> In der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG vom 16. Januar 2014 wurde mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil insgesamt 89,02 % (entsprechend 44.244.113 Stimmrechte) beträgt. Dem Vorstand wurde mitgeteilt, dass 20,00 % (entsprechend 9.940.715 Stimmrechte) von der Max Glory Industries Limited sowie 69,02 % (entsprechend 34.303.398 Stimmrechte) von der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. jeweils gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gehalten werden. Die nicht direkt gehaltenen Stimmrechte werden den Meldepflichtigen gemäß § 22 Abs. 1 WpHG zugerechnet.

Herr Peter Kellogg hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und ihm am 16. Juni 2010 5,70 % der Stimmrechte (entsprechend 1.888.314 Stimmrechte) über die IAT Reinsurance Company Ltd., Hamilton, Bermuda, zuzurechnen waren.

#### **4.9 Honorar des Abschlussprüfers**

Über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss berichtet.

#### **4.10 Corporate Governance**

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 22. Februar 2019 abgegeben und – ebenso wie die Erklärung der Vorjahre – den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.khd.com/entsprechenserklaerung.html>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

#### **4.11 Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 871 und einen Bilanzverlust von T€ 7.834 aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2019 vorschlagen, den nach HGB ermittelten Bilanzverlust der KHD Humboldt Wedag International AG auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 19. März 2019

Der Vorstand

(gez.) Yizhen Zhu      (gez.) Jürgen Luckas      (gez.) Dian Xie

(gez.) Tao Xing

## 5. Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2018 T€	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2018 T€	Nettobuchwerte		31.12.2017 T€
	Stand am 01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€		Stand am 01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€		Stand am 31.12.2018 T€	Stand am 31.12.2018 T€	
<b>I. Sachanlagen</b>											
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	14	2	0	16	9	3	0	12	4	5	
	<u>14</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>16</u>	<u>9</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>12</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	
<b>II. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.410	0	0	63.410	0	0	0	0	63.410	63.410	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000	0	0	100.000	0	0	0	0	100.000	100.000	
	<u>163.410</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>163.410</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>163.410</u>	<u>163.410</u>	
	<u>163.424</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>163.426</u>	<u>9</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>12</u>	<u>163.414</u>	<u>163.415</u>	

## **6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 19. März 2019

Der Vorstand

(gez.) Yizhen Zhu      (gez.) Jürgen Luckas      (gez.) Dian Xie

(gez.) Tao Xing

## **7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die KHD Humboldt Wedag International AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen im Jahresabschluss der Gesellschaft einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Erträge, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlagen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war diese im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem von der Gesellschaft etablierten Planungsprozess befasst sowie das Vorgehen zur Ermittlung der beizulegenden Werte methodisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere beurteilt, ob die Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels Ertragswertverfahren den relevanten Bewertungsstandards entspricht. Dabei haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten die wesentlichen Werttreiber mit den gesetzlichen Vertretern erörtert sowie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen. Zudem haben wir das Budget des kommenden Jahres und die Mittelfristplanung der Gesellschaft mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und der genehmigten Mittelfristplanung verglichen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Ertragswertes der verbundenen Unternehmen haben können, haben wir dessen Ermittlung methodisch nachvollzogen und untersucht, ob die darin einfließenden Parameter mit externen Marktdaten übereinstimmen. Zudem haben wir das Berechnungsschema in Stichproben rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt 4.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen zwei Darlehen in Höhe von jeweils EUR 50,0 Mio. an die AVIC International Kairong Limited, Hongkong, und stellen einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände der Gesellschaft dar. Zur Absicherung der Darlehensforderungen hat die AVIC International Holding Corporation, Peking/Volksrepublik China, gegenüber der Gesellschaft jeweils eine Garantieerklärung abgegeben, die sich auf die Gesamtsumme der Darlehen in Höhe von EUR 100,0 Mio. nebst ausstehender Zinszahlungen sowie etwaige Kosten im Zusammenhang mit der Einlösung der Garantie erstreckt. Bei der AVIC International Holding Corporation handelt es sich um ein indirektes Mutterunternehmen der KHD Humboldt Wedag International AG.

Die handelsrechtliche Bewertung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Eine Abschreibung erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die gesetzlichen Vertreter überprüfen die Werthaltigkeit der Ausleihungen bzw. die Bonität des Darlehensnehmers im Wesentlichen mittels verfügbarer Kapitalmarktinformationen von externen internationalen Ratingagenturen, insbesondere Bonitätseinstufungen, sowie finanzieller Informationen des AVIC International Holding Corporation-Konzernverbundes.

Aufgrund der für die Bewertung der Ausleihungen erforderlichen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie des damit verbundenen erhöhten Risikos einer fehlerhaften Bilanzierung war diese Bewertung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auf Basis der zugrundeliegenden Darlehensverträge und der Garantieerklärungen mit dem Prozess der Gesellschaft zur

Überwachung des Kreditausfallrisikos befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Berechnung der Kreditausfallwahrscheinlichkeit anhand von öffentlich zugänglichen Ratings des Kreditgebers nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unter anderem das Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung und zur Beurteilung des Vorliegens von Indikatoren für eine Wertminderung der Ausleihungen nachvollzogen, indem wir hierzu externe Informationen zum Darlehensnehmer, AVIC International Kairong Limited, Hongkong, sowie zusätzlich zum Garantiegeber, der AVIC International Holding Corporation, Peking/Volksrepublik China, eingeholt und diese mit den vom Vorstand verwendeten Informationen abgeglichen haben.

Weiterhin haben wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Ausleihungen bzw. der Bonität des Darlehensnehmers nachvollzogen, in dem wir diese mit den uns zur Verfügung gestellten Prüfungsnachweisen sowie mit extern publizierten Informationen, wie Bonitätseinstufungen internationaler Ratingagenturen für den Garantiegeber, abgeglichen haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt 4.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der KHD Humboldt Wedag International AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Titus Zwirner.

Köln, 22. März 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner

Wirtschaftsprüfer

Esbach

Wirtschaftsprüfer

## **8. Bericht des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag International AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben umfassend wahrgenommen. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich und stimmte sich mit ihm in zahlreichen Sitzungen sowie Kontakten außerhalb von Sitzungen ab. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung und Rentabilität des Konzerns und der wesentlichen Konzerngesellschaften sowie über die strategische Ausrichtung und den Stand der Strategieumsetzung berichten.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den KHD Konzern war der Aufsichtsrat eingebunden.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand war jederzeit gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und hat mit ihm die Unternehmensstrategie, die Risikolage und das Risikomanagement beraten. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des KHD Konzerns von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets unverzüglich informiert.

### **Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Mit Wirkung zum 30. November 2018 hat Herr Gerold Keune sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 2. Dezember 2018 wurden Herr Yizhen Zhu als Vorsitzender des Vorstands und Herr Tao Xing als weiteres Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung bestellt.

Nachdem Herr Da Hua sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt hatte, wurde Herr Shaohua Jin am 11. Oktober 2018 als Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Oktober 2018 wurde Herr Shaohua Jin zum Vorsitzenden und Herr Gerhard Beinhauer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

### **Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Präsenzsitzungen zusammen, bei denen er sich umfänglich mit allen Fragen befasste, die für den KHD Konzern von grundlegender Bedeutung sind. Außerdem fand eine Sitzung per Telefonkonferenz statt. Darüber hinaus wurden 17 Beschlüsse auf schriftlichem Wege im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstands mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2017. In der Bilanzsitzung am 17. April 2018 erörterte der Aufsichtsrat eingehend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 der KHD Humboldt Wedag International AG, billigte diese und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag zu. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

Die Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Januar, April, August und Oktober hatten unter anderem die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen, das Budget 2019 und die Mittelfristplanung 2020-23, die Erörterung des Halbjahresberichts vor der Veröffentlichung, die Besprechung der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem, Erörterungen zur Corporate Governance sowie organisatorische Angelegenheiten des Aufsichtsrats zum Gegenstand. Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2018 waren abermals die Erörterung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Entwicklungsperspektiven, organisatorische Veränderungen sowie weitere operative Themen.

Die Beschlüsse im Umlaufverfahren betrafen unter anderem zustimmungspflichtige Geschäfte, die Bestellung von Vorständen, Vorstandsdienstverträge bzw. die Beendigung von Vorstandsdienstverträgen, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht) 2017.

### **Aufgaben nach § 107 Abs. 3 AktG**

Die Aufgaben, die sonst an einen Prüfungsausschuss übertragen werden, werden von dem Gesamtaufsichtsrat erledigt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und

der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner überwachte der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Corporate-Governance-Fragen einschließlich der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich anhand der Darstellungen durch den Vorstand mit dem internen Kontrollsystem und ließ sich über die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des konzernweit implementierten Risikomanagementsystems unterrichten. Wesentliche Chancen und Risiken einschließlich der Risikolage, -erfassung und -überwachung wurden ebenso wie Compliance-Strukturen und Compliance-Themen im KHD Konzern erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems beurteilt.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands aufgetreten. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

Der Aufsichtsrat beobachtet fortlaufend die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der KHD Humboldt Wedag International AG. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2019 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.khd.com](http://www.khd.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Corporate Governance Bericht zu finden, der ebenfalls auf der Internetseite abgerufen werden kann.

### **Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht**

Der Vorstand hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 315b Abs. 3 HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 171 Abs. 1 AktG vor der Veröffentlichung geprüft.

### **Jahres- und Konzernabschluss**

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG zum 31. Dezember 2018 nach HGB-Grundsätzen und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nach IFRS-Grundsätzen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 zeitnah aufgestellt. Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2018 gewählte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften des § 91 Abs. 2 AktG entspricht; bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems wurden vom Abschlussprüfer nicht berichtet.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 2. April 2019. An der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats nahmen sowohl der Abschlussprüfer als auch der Vorstand teil. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und ging dabei insbesondere auf die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Der Abschlussprüfer stand während der Aufsichtsratssitzung für ergänzende Auskünfte sowie die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2018 unter Einbeziehung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Bei seiner Prüfung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters). Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der

Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018; der Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen seinerseits geprüft hat. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen.

### **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für ihre in einem schwierigen Umfeld geleistete Arbeit.

Köln, 2. April 2019

(gez.) Shaohua Jin

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

## **Mitglieder des Aufsichtsrats**

### **Shaohua Jin**

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 16. Oktober 2018,

Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Oktober 2018

Vice President der International Business Division der AVIC International Holding Corporation

### **Gerhard Beinhauer**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 16. Oktober 2018,

Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 16. Oktober 2018

Geschäftsführer der BBI Beteiligungs- und Handelsgesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- BIEGLO Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Gold Cache Inc., Thunder Bay, Kanada, non-executive Member of the Board

### **Yiqiong Zhang**

Chief Financial Officer der AVIC International Beijing Co. Limited

### **Da Hua**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 11. Oktober 2018

Vice President der AVIC International Beijing Co. Limited

**9. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats  
der KHD Humboldt Wedag International AG  
gem. § 161 AktG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag International AG erklären hiermit, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 23. Februar 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

- Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, aber es wurde kein Selbstbehalt vereinbart (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die Gesellschaft und der Aufsichtsrat sind sich in vollem Umfang den Anforderungen in Bezug auf Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds bewusst und sind diesen verpflichtet, aber sie sind der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortungsbereitschaft zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3.1).

Die Aufgaben, die sonst an Ausschüsse übertragen werden, werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam erledigt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied an den gesamten Aufsichtsrat über die Erledigung der Aufgaben berichtet, die ihm aufgrund besonderer fachlicher Qualifikation vorrangig übertragen werden.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Prüfungsausschuss eingerichtet (Kodex Ziffer 5.3.2).

Es wird auf die Ausführungen in Bezug auf Ziffer 5.3.1 des Kodex verwiesen. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.2 des Kodex wird dennoch erreicht, weil ein Mitglied des Aufsichtsrats, das kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Nominierungsausschuss gebildet (Kodex Ziffer 5.3.3).

Es wird auf die Ausführungen in Bezug auf Ziffer 5.3.1 des Kodex verwiesen. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.3 des Kodex wird dennoch erreicht, weil alle Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Anteilseigner sind.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1).

Der Aufsichtsrat erachtet umfangreiche Geschäftserfahrung, die im Laufe einer langen beruflichen Laufbahn gewonnen wurde, als vorteilhaft für die Kompetenz des Aufsichtsrats und die Interessen der Gesellschaft. Eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist ebenfalls von großem Vorteil für die Gesellschaft, da hierdurch ein besseres Verständnis in Bezug auf die Komplexität des Geschäfts sowie Expertenwissen über spezifische Belange der Gesellschaft gewonnen werden. Daher hat sich der Aufsichtsrat entschieden, keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen.

- Die Gesellschaft veröffentlicht entgegen den Empfehlungen des Kodex neben dem Halbjahresfinanzbericht unterjährig keine Informationen über die Geschäftsentwicklung (Kodex Ziffer 7.1.1 Satz 2).

Die Gesellschaft ist nicht länger verpflichtet, Zwischenmitteilungen zu veröffentlichen. Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäftsmodells sowie deutlicher Abweichungen zwischen einzelnen Quartalen erscheinen quartalsweise Informationen über den Geschäftsverlauf auch nicht zielführend. Allerdings berichtet die Gesellschaft im Vorfeld einer Hauptversammlung über den Geschäftsverlauf der ersten Monate eines Geschäftsjahres.

- Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 3 1. Halbsatz).

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts kann erst unmittelbar im Anschluss an die auf den 2. April 2019 terminierte bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung erfolgen.

Köln, 22. Februar 2019

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

(gez.) Yizhen Zhu

(gez.) Jürgen Luckas

(gez.) Shaohua Jin

(gez.) Dian Xie

(gez.) Tao Xing